

Manifest zur Europawahl 2019

Weltweit leiden 30% aller Frauen unter geschlechtsspezifischer Gewalt. Mindestens 200 Millionen Frauen und Mädchen sind von weiblicher Genitalverstümmelung betroffen. Die weltweit verbreitete Praxis der weiblichen Genitalverstümmelung ist stark mit traditionell geprägten sozialen Normen, nicht aber mit einer bestimmten Religion verbunden. Allein in der Europäischen Union hat jede dritte Frau seit ihrem 15. Lebensjahr sexuelle oder körperliche Gewalt erlebt und fast eine Million Frauen und Mädchen leben aktuell weltweit mit den lebenslangen Folgen einer Genitalverstümmelung.

In den letzten fünf Jahren hat sich die EU verpflichtet, die Prävention von Gewalt gegen Frauen und Mädchen und den Schutz von Überlebenden zu verstärken, die strafrechtliche Verfolgung von Täterinnen und Tätern sicherzustellen, sowie umfassende Maßnahmen zur Beendigung von Geschlechterungleichheit umzusetzen. Die europäische Gesetzgebung hat dem Thema weibliche Genitalverstümmelung, sowohl in Europa als auch über europäische Grenzen hinaus, wachsende Aufmerksamkeit gewidmet. Ein umfassender europäischer Aktionsplan wurde implementiert, Finanzmittel bereitgestellt und relevante zivilgesellschaftliche Akteure unterstützt. Des Weiteren wurde seitens der EU mehr politisches Engagement zur Beendigung der Praxis der weiblichen Geschlechtsverstümmelung und zum Schutz von Gefährdeten gefordert.

Es bleibt jedoch noch viel zu tun, damit weibliche Genitalverstümmelung tatsächlich eine Praxis der Vergangenheit wird. Diese Verpflichtungen und Maßnahmen müssen weiterhin ausgebaut werden. Lasst uns gemeinsam nach vorne schauen und den kommenden Generationen eine Welt frei von Gewalt überlassen.

Das europäische Netzwerk End FGM und seine Mitglieder fordern daher die Kandidatinnen und Kandidaten der Europawahl 2019 auf, sich folgenden 7 Punkten zu verpflichten:

- 1. Aufrechterhaltung und Ausweitung der Verpflichtungen und Aktivitäten der Europäischen Union zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, einschließlich der FGM.
- 2. Unterstützung der Ratifizierung der Istanbul-Konvention durch die Europäische Union, um internationale Standards zur Förderung eines ganzheitlichen und integrativen Ansatzes in Bezug auf Gewalt gegen Frauen und FGM einzuhalten.
- 3. Keine Instrumentalisierung des Themas FGM um fremdenfeindliche, anti-migrantische oder islamophobe Diskurse und Aktionen zu fördern. Sicherstellung einer menschenrechtskonformen Asylpolitik und eines angemessenen Schutzes von FGM betroffener Frauen und Mädchen.
- **4.** Einbindung der von **FGM-betroffenen Gemeinschaften** in die Gestaltung, Umsetzung und Evaluierung aller sie betreffenden Maßnahmen und die nachhaltige, flexible und zugängliche Bereitstellung von Mitteln.
- **5.** Betrachtung von **Jugendlichen** als vollwertige, sowie maßgebliche Akteure der Veränderung und deren Einbeziehung in alle sie betreffenden Maßnahmen.
- **6.** Erhöhung der geographischen Flexibilität von Fördermaßnahmen für transkontinentale "**building bridges**"-Programme zur weltweiten Abschaffung von weiblicher Genitalverstümmelung.
- 7. Aus- und Weiterbildung von Fachkräften, um eine bessere Unterstützung von betroffenen und gefährdeten Frauen und Mädchen, in enger Zusammenarbeit mit relevanten Gemeinschaften zu garantieren.